

Schweizerisches Bundesblatt.

55. Jahrgang. I.

Nr. 4.

28. Januar 1903.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung

über

seine Geschäftsführung

im Jahre 1902.

Tit.

Gemäß Art. 102, Ziffer 16, der Bundesverfassung haben wir die Ehre, Ihnen hiernach über unsere Geschäftsführung im Jahre 1902 Bericht zu erstatten.

I. Allgemeine Verwaltung.

Bundeskanzlei.

1. Sitzungen der Räte.

a. Gesetzgebende Räte.

Im Jahre 1902 fanden vier Sessionen statt, nämlich:

- vom 1. bis 26. April,
- „ 2. „ 28. Juni,
- „ 29. September bis 11. Oktober,
- „ 1. bis 20. Dezember.

Der Nationalrat hielt in dieser Zeit 88, der Ständerat 77 und die Vereinigte Bundesversammlung sechs Sitzungen.

Die letztern fielen auf den 17. und 24. April, 12. Juni, 9. Oktober und 11. Dezember (zwei Sitzungen).

b. Bundesrat.

Die Departemente waren im Jahre 1902 in folgender Weise verteilt:

Politisches: Herr Bundespräsident Zemp.

Inneres: Herr Bundesrat Ruchet.

Justiz und Polizei: Herr Bundesrat Brenner.

Militär: Herr Bundesrat Müller.

Finanz und Zoll: Herr Bundesrat Hauser (nach dessen am 22. Oktober erfolgtem Tode sein Stellvertreter, Herr Bundesrat Brenner).

Handel, Industrie und Landwirtschaft: Herr Vizepräsident Deucher.

Post und Eisenbahn: Herr Bundesrat Comtesse.

Der Bundesrat hielt 124 Sitzungen ab (im Jahre 1901: 112) und behandelte 5303 Geschäftsnummern (1901: 5408). Die Zahl der von ihm ausgegangenen Schreiben betrug 5812 (1901: 5931). Hierzu kamen noch 1112 (1901: 1006) Ausfertigungen bundesrätlicher Bewilligungen zur Erwerbung eines schweizerischen Kantons- und Gemeindebürgerrechts, 10 diplomatische Pässe, 38 Vollmachten, 458 (1901: 428) Offiziersbrevets. Den Departementen sind 12,224 Auszüge aus dem bundesrätlichen Protokoll (1901: 12,087) zugestellt worden. Die Presse erhielt 91 auf der Kanzlei in deutscher und französischer Sprache hergestellte Bulletins über die Bundesratsverhandlungen.

An den Bundesrat gelangten 4803 Schreiben (1901: 4726), die den einzelnen Departementen überwiesen wurden.

2. Kanzleigeschäfte.

Die Bundeskanzlei (exklusive Drucksachenbureau) hat von sich aus 2286 Schreiben erlassen gegenüber 2182 im Jahre 1901. Die Zahl der von den Kantonen anhergesandten, an auswärtige Staaten weitergeleiteten Zivilstandsakten betrug 17,986, worunter an Deutschland 7928, Österreich-Ungarn (und Liechtenstein) 1728, Frankreich 883, Italien 7174, Rußland 124.

Aus dem Ausland gelangten 1119 solche Urkunden hierher, die den kantonalen Behörden zugestellt wurden. Es kamen somit im ganzen 19,105 Zivilstandsakten zur Bestellung gegenüber 19,652 im Jahre 1901.

Die Zahl der hierher gesandten und andern Behörden zugeleiteten Strafurteilsauszüge betrug 5658 (1901: 5701), wovon 2808 für die Schweiz und 2850 für das Ausland bestimmt waren.

Beglaubigungen wurden 2017 ausgestellt (1901: 2133).

3. Personelles.

Im Personalbestand der Bundeskanzlei haben verschiedene Veränderungen stattgefunden.

Herr Dr. Wagnière, II. Vizekanzler, ist Ende Mai von seiner Stelle zurückgetreten und auf Anfang August durch Herrn Charles Joseph Gigandet von Vendlincourt (Bern) ersetzt worden.

Drei Kanzlisten II. Klasse, die Herren Alfred Gribi, Fritz Gygax und Julius Schärer, haben infolge ihrer Wahl an andere Stellen der eidgenössischen Verwaltung ihre Demission eingereicht. Zu ihren Nachfolgern wurden gewählt die Herren: Otto Villiger von Zofingen, Achille Piccoli von Piotta (Tessin) und Robert Arni von Bibern (Solothurn). Herr Gottfried Gurtner, Kanzlist II. Klasse, ist zum Kanzlisten I. Klasse befördert worden. Dagegen ist Herr N. F. Manuel, bisheriger Kanzlist I. Klasse, wegen verminderter Arbeitsfähigkeit mit entsprechend reduzierter Besoldung in die Kategorie der Kanzlisten II. Klasse zurückversetzt worden.

Am 10. April 1902 starb der langjährige Weibel Herr Josef Fallner. In Ersetzung desselben wurde der bisherige Hilfswelbel Herr Adolf Scherz zum Weibel befördert und an die durch diese Beförderung frei gewordene Stelle der bisherige Ausläufer Herr David Eschler gewählt. Die so vakant gewordene Ausläuferstelle wurde besetzt durch Herrn Rudolf Siegfried, Briefträger, in Bern.

4. Drucksachen.

Das Bundesblatt umfaßte fünf Bände mit zusammen 340 ³/₄ deutschen und 313 ³/₄ französischen Druckbogen. Die

Zahl der Abonnenten betrug 2031 für die deutsche und 855 für die französische Ausgabe, einschließlich der von den Staatskanzleien der Kantone Aargau und Waadt direkt bestellten Exemplare.

Vom Band XIX der eidgenössischen Gesetzsammlung wurden 23 Bogen in deutscher, 20 in französischer und 12 in italienischer Sprache gedruckt.

Von der Eisenbahnaktensammlung sind bis Ende Jahres $24\frac{1}{4}$ Bogen in deutscher und $21\frac{1}{2}$ in französischer Sprache erschienen, vom Publikationsorgan für Transport- und Tarifwesen $28\frac{5}{8}$ beziehungsweise 30 Bogen.

Das stenographische Bulletin der Verhandlungen der Bundesversammlung umfaßte 100 Druckbogen.

Sammlung der Postulate. Wie letztes Jahr, legen wir dem gegenwärtigen Berichte eine Zusammenstellung der Postulate bei enthaltend:

1. die im Berichtsjahre beschlossenen Postulate (in extenso),
 2. die im Berichtsjahre stattgehabten Erledigungen,
 3. die noch unerledigten Postulate, und reicht bis zum Jahre 1890 zurück.
-

Postulate

der

gesetzgebenden Räte.

1. Neue Postulate aus dem Berichtsjahre (1902).

Revision des Bank-
notengesetzes.
St. B. v.
18. April 1902.
Trakt. Nr. 42.
Motion von Arx.

592.

Der revidierte Artikel 39 der Bundesverfassung sieht die Gründung einer mit dem Banknotenmonopol ausgerüsteten Bundesbank vor.

Alle bisher zur praktischen Durchführung dieser Forderung gemachten Anstrengungen sind entweder am Widerstand des Volkes oder an der Uneinigkeit der Behörden gescheitert. Ob eine Ausgleichung der bestehenden Gegensätze in absehbarer Zeit gefunden werden kann, scheint dermalen mehr als zweifelhaft.

Andererseits haften unserem Banknotewesen Übelstände an, welche dringend der Abhilfe rufen und deren Abstellung nicht auf Jahre hinaus verschoben werden sollte.

Die Unterzeichneten laden deshalb den Bundesrat ein, zu untersuchen und der Bundesversammlung Bericht zu erstatten, ob nicht das Gesetz vom 8. März 1881 über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten einer Revision zu unterwerfen sei, und ihr bejahendenfalls einen bezüglichen Gesetzesentwurf zu unterbreiten.

Dabei hat es die Meinung, daß unbeschadet der Revision des Banknotengesetzes die Durchführung des revidierten Artikels 39 der Bundesverfassung weiter verfolgt werden soll.

**Strafrechtspflege
für die eidg. Truppen,
Ergänzung.**

N. B.
14. Juni 1902.
Trakt. Nr. 56.
Motion Brosi.

**Arbeitszeit
an Samstagen.**

B. B.
26. Juni 1902.
Trakt. Nr. 40.

Veredlungsverkehr.

B. B.
10. Oktober 1902.
Trakt. Nr. 34.

**Differenzen aus
Handelsverträgen,
Schiedsgericht.**

B. B.
10. Oktober 1902.
Trakt. Nr. 34.

593.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob nicht das Bundesgesetz über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen, vom 27. August 1851, zu ergänzen sei durch eine Novelle, durch welche dem Richter gestattet wird, bei der Strafzumessung in Friedenszeiten unter das angedrohte Minimum herabzugehen oder auch auf eine mildere Strafart zu erkennen.

594.

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesvorlage in dem Sinne einzubringen, daß an Samstagen und an Vorabenden vor Feiertagen inklusive Reinigungsarbeiten, nur neun Stunden gearbeitet werden darf, keinesfalls aber länger als bis abends 5 Uhr, wobei immerhin die Bestimmungen von Art. 12 des Fabrikgesetzes vorbehalten sein sollen.

595.

Der Bundesrat wird eingeladen, das Regulatoriv über den Veredlungsverkehr vom 6. Dezember 1894 in der Weise zu ergänzen, daß der schweizerischen Baumwolldruckerei gestattet wird, rohe Baumwollgewebe im Transitveredlungsverkehr (admission temporaire) jährlich in einer Quantität von höchstens 70,000 Stück von zirka 80 Meter Länge zum Bedrucken [zollfrei einzuführen.

596.

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür besorgt zu sein, daß in Handelsverträge oder andere Übereinkommen dieser Art, die in Zukunft abgeschlossen werden, die Bestimmung aufgenommen werde, daß aus der Anwendung der genannten Verträge oder Übereinkommen entstehende Differenzen, die nicht im gemeinsamen Einverständnis beigelegt werden können,

dem im Haag errichteten permanenten Schiedsgerichtshof zu unterbreiten seien, sofern nicht aus besonderen Gründen eine andere Erledigung geboten erscheint.

597.

Schutz des bürgerlichen Anstellungsverhältnisses von Wehrpflichtigen.

B. B.

10. Oktober 1902,
Trakt. Nr. 2 a.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zum Schutze von Wehrpflichtigen, die wegen Militärdienstes zeitweise ihr bürgerliches Anstellungsverhältnis unterbrechen müssen, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen seien, welche eine Aufhebung des Arbeitsvertrages aus Grund des Militärdienstes verbieten.

598.

Freiwillige Hilfsvereine und Armeesanitätswesen.

B. B.

10. Oktober 1902,
Trakt. Nr. 2 a.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das für den Kriegsfall organisierte freiwillige Hilfsvereinswesen auf dem Gesetzgebungswege enger an das Armeesanitätswesen anzuschließen und namentlich auch behufs Ausbildung von zahlreicherem Krankenpflegepersonal in ausgiebigerer Weise als bis dahin zu subventionieren sei.

599.

Freiwillige Sanitätshilfe und Militärsanitätswesen.

B. B.

10. Oktober 1902,
Trakt. Nr. 2 a.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die engere Verbindung der freiwilligen Sanitätshilfe mit dem Militärsanitätswesen für den Kriegsfall, und über die Eingabe des schweizerischen Zentralvereines vom Roten Kreuz an die eidgenössischen Räte vom 17. April 1902 betreffend Subvention an das Rote Kreuz zum Zwecke der Organisation und des Ausbaues der freiwilligen Hilfe für den Kriegsfall.

600.

Gesetzlicher Bestand des Cadres.

B. B.

10. Oktober 1902,
Trakt. Nr. 2 a.

Der Bundesrat wird eingeladen, dahin zu wirken, daß der gesetzliche Bestand der Offiziere und Unteroffiziere in der Armee (speziell der Infanterie) möglichst bald erreicht werde.

Unterstützung von Wehrpflichtigen.
B. B.
10. Oktober 1902.
Trakt. Nr. 2 a.

601.
Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der Artikel 234 der Militärorganisation in dem Sinne zu ergänzen sei:

1. daß der Bund bezüglich der Unterstützungspflicht der Kantone nähere Bestimmungen aufstellt,
2. daß der Empfang von Unterstützungen auf Grund dieses Artikels für den betreffenden Wehrpflichtigen keine Rechtsnachteile zur Folge hat und
3. daß der Bund den Kantonen an ihre diesfälligen Kosten Beiträge verabfolgt.

Lage der Postillone, Verbesserung.
B. B.
10. Oktober 1902.
Trakt. Nr. 2 a.

602.
Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die gegenwärtige Lage der Postillone hinsichtlich Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, sowie Krankheiten und Unfälle, welchen sie ausgesetzt sind, verbessert werden sollte.

Elektrischer Bahnbetrieb.
B. B.
10. Oktober 1902.
Trakt. Nr. 2 a.

603.
Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob und inwieweit die Einführung des elektrischen Betriebes auf den schweizerischen Bahnen angezeigt erscheint.

Aarburg-Luzern, 2. Geleise.
B. B.
17. Dez. 1902.
Trakt. Nr. 37.

604.
Die Bundesbahnverwaltung beziehungsweise der Bundesrat als Aufsichtsbehörde werden eingeladen, die Frage über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Erstellung eines zweiten Geleises auf der Strecke Aarburg-Luzern neuerdings zu prüfen.

Förderung des inländischen Getreidebaues.

B. B.
19. Dez. 1902.
Trakt. Nr. 22.

605.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht durch Ermöglichung einer zweckmäßigen Lagerung von inländischem Getreide durch Herstellung geeigneter Korn- oder Lagerhäuser der inländische Getreidebau noch weiter gefördert werden könnte.

Diplomatische Vertretung im Ausland.

B. B.
19. Dez. 1902.
Trakt. Nr. 25.

606.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Fragen zu prüfen und in einer der nächsten Sessionen darüber Bericht zu erstatten:

1. ob nicht in St. Petersburg der Posten eines schweizerischen Gesandten zu errichten sei;
2. ob nicht im Haag eine ständige diplomatische Vertretung bei der niederländischen Regierung unterhalten werden solle.

2. Erledigungen im Berichtsjahre (1902).

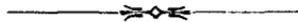
Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
507	Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.	Durch Nachachtung erledigt.
529	Vertrag mit dem Oranjestaat.	Dahingefallen.
533	Inländisches Getreide. Verwendung für die Truppenverpflegung.	Bericht 12. Juni 1902, Bundesblatt III, 779. B. B. 19./20. Dezember 1902, Bundesbl. V, 979.
534	Inländisches Getreide. Aufspeicherung bei den Produzenten.	
555	Bundesunterstützung der schönen Künste.	Bericht 4. Dezember 1902, Bundesbl. V, 736.
566b	Ausgaben für die Befestigungen.	Botschaft 6. Oktober 1902, Bundesbl. IV, 537.
584	Kongruenz von Tarifgesetz und Transportgesetz.	Botschaft 28. November 1902, Bundesbl. V, 576.

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
586	Nachtragskredit für das Postgebäude in Lausanne. (Beobachtung der Baudevisen und Kredite.)	Durch Nachachtung erledigt.
587	Zentralstelle für die Befestigungen.	Botschaft 6. Oktober 1902, Bundesbl. IV, 526.
590	Revision des Jagdgesetzes.	Botschaft 17. April 1902, Bundesbl. II, 913.
591	Budget der Bundesbahnen, Genehmigungsrecht.	Bericht 12. Juni 1902, Bundesblatt III, 821. B. B. 16. Dezember 1902.
593	Strafrechtspflege für die eidgen. Truppen, Ergänzung. (Motion Brosi.)	Botschaft 8. Dezember 1902, Bundesbl. V, 704.
594	Arbeitszeit an Samstagen.	Botschaft 14. November 1902, Bundesbl. V, 389.
595	Veredlungsverkehr.	Durch Annahme-Erklärung seitens der Vertreter des Bundesrates erledigt.
596	Differenzen aus Handelsverträgen, Schiedsgericht.	Durch Annahme-Erklärung seitens der Vertreter des Bundesrates erledigt.
598	Freiwillige Hilfsvereine und Armeesaniätswesen.	} Botschaft 4. Dezember 1902, Bundesbl. V, 661.
599	Freiwillige Sanitätshilfe und Militärsaniätswesen.	
(454)	(Periodische Schätzung der eidgen. Immobilien.)	(Seinerzeit erledigt.) Wurde durch Bundesbeschluss vom 7./27. Juni 1902 (Trakt. Nr. 5 b) wieder aufgehoben.

3. Am Ende des Berichtsjahres noch unerledigt.

Nr.	Inhalt:
456	Eidgenössisches Strafrechtsverfahren.
460a	Vorlage eines Organisationsgesetzes der Alkoholverwaltung.
468	Mißbräuche im Börsenwesen.
493	Katasteraufnahme in den Kantonen. Förderung durch den Bund.
501	Arbeitsnachweis. Schutz gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit.

Nr.	Inhalt :
506	Erweiterung des Epidemien-gesetzes.
513	Schießschulen der Infanterie. Dauer und Instruktionsplan.
519,2.	Verfahren in Verwaltungsstreitsachen.
527	Wahlverfahren für die Kommandanten der zusammen-gesetzten Truppenkörper.
532	Verbot des Durchtransportes lebender Wachteln.
539	Revision des Initiative- und des Referendumsgesetzes.
546	Revision der Militärorganisation.
551	Literarisches und künstlerisches Urheberrecht.
558	Pferdezucht.
564	Reiseentschädigungen der Mitglieder der Bundesversamm-lung.
571-	Ausnützung der Wasserkräfte.
573	Bekämpfung der Viehseuchen.
574	Verpflichtung zur Abtretung von Privatrechten.
577	Lotterie- und Prämienlose.
578	Scheck- und Giroverkehr.
579	Alkoholgesetzgebung anderer Staaten.
580	Schweizerische Handelsinteressen im Auslande.
583	Staatsverträge und Konkordate.
585	Eidgenössische Eichstätte.
588	Reiseentschädigungen.
589	Telegraphenverwaltung, Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben.
592	Revision des Banknotengesetzes.
597	Schutz des bürgerlichen Anstellungsverhältnisses von Wehr-pflichtigen.
600	Gesetzlicher Bestand des Cadres.
601	Unterstützung von Wehrpflichtigen.
602	Lage der Postillone, Verbesserung.
603	Elektrischer Bahnbetrieb.
604	Aarburg-Luzern, 2. Geleise.
605	Förderung des inländischen Getreidebaues.
606	Diplomatische Vertretung im Ausland.



Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Genehmigung der Rechnungen und der Bilanz der Vereinigten Schweizerbahnen für das Jahr 1901.

(Vom 23. Januar 1903.)

Tit.

Gemäß Art. 5, Lemma 2, des Vertrages betreffend den freihändigen Rückkauf der Vereinigten Schweizerbahnen wurde diese Unternehmung im Falle der Genehmigung des Vertrages vom 1. Januar 1901 an auf Rechnung des Bundes verwaltet und betrieben. Infolgedessen sind die Rechnungen der Vereinigten Schweizerbahnen für das Jahr 1901 von der Bundesversammlung zu prüfen und abzunehmen (Art. 13, A, Ziffer 7, des Rückkaufgesetzes vom 15. Oktober 1897). Indem wir uns beehren, Ihnen dieselben mitsamt dem Berichte des Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen vom 29. Dezember 1902 zu unterbreiten, fügen wir den Beschluß bei, durch welchen wir den Rechnungen unterm 24. September abhin die Genehmigung auf Grund des Rechnungsgesetzes erteilt haben. Wie Sie dem Berichte des Verwaltungsrates zu entnehmen belieben, hat er von den in jenem Beschlusse aufgeführten Vorbehalten und Verfügungen Vormerken genommen und wird ihnen in der Buchführung der Bundesbahnen Rechnung getragen werden.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1902.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.01.1903
Date	
Data	
Seite	217-228
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 421

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.